

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2021

Nr. 8

21. Oktober

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2021 – Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2021 – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – Traulizenz bei Heirat innerhalb einer Pfarreiengemeinschaft – Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten – Sitzung der Bischöflichen Baukommission – Sitzung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst – Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2021 – Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2021 – Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 14.11.2021 – „Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes“ – Diözesan-Nachrichten – Gestellungsleistungen für Ordensangehörige – Notizen

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2021

Liebe Schwestern und Brüder,

„Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben“. Diese Worte Jesu aus dem Johannes-Evangelium (13,34) beschreiben auch heute den Auftrag der Kirche und jedes Christen. Zu allen Zeiten gilt: Die Liebe gehört zum Kern unseres Glaubens. Gott selbst ist die Liebe, an der er uns teilhaben lässt. Die Botschaft der Liebe Gottes weiterzutragen, gehört zur Identität der Jüngerinnen und Jünger Jesu.

Diesen Anspruch greift auch die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken auf. Ihr Leitwort heißt: „Werde Liebesbote!“ Auch in der Diaspora Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums sind katholische Christen Botschafter der Liebe Gottes. In Regionen, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, geben sie – oft unter schwierigen Bedingungen – ein Zeugnis christlicher Gottes- und Nächstenliebe in Gebet, Wort und Tat. Das Bonifatiuswerk unterstützt unsere Glaubensgeschwister in diesen Regionen mit jährlich etwa 1.200 Projekten. So hilft es dabei, Atemräume des Glaubens zu schaf-

fen und Kirche vor Ort erlebbar zu machen. Kinder- und Jugendarbeit wird gefördert sowie der Dienst an jenen, die am Rande der Gesellschaft stehen.

Liebe Schwestern und Brüder, die Kirche in der Minderheit braucht unsere geistliche und finanzielle Solidarität. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie unsere Mitchristen am Diaspora-Sonntag, dem 21. November 2021, durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte!

25. Februar 2021

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Der Aufruf soll am Sonntag, dem 14. November 2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 21. November 2021, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2021

Liebe Schwestern und Brüder,

Lateinamerika ist die am härtesten von der Corona-Pandemie betroffene Weltregion. Die Corona-Krise und ihre Folgen bestimmen das Leben der Menschen in durchgreifender Weise. Vor allem die Situation der Armen hat sich verschlechtert, viele erleiden große Not. Doch es gibt auch Zeichen der Hoffnung: Zahlreiche Pfarrgemeinden, Ordensgemeinschaften und kirchliche Gruppen in ganz Lateinamerika und der Karibik stellen sich dem wachsenden Elend entgegen. Sie nehmen sich der Menschen an und helfen, wo immer dies möglich ist. Sie lindern akute Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und kümmern sich um die Schwächsten: Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien.

Adveniat hat seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das Thema „ÜberLeben in der Stadt“ gestellt. Die Aktion präsentiert Beispiele der vielfältigen Hilfe, die vor Ort geleistet wird. Seit mehr als 60 Jahren steht Adveniat an der Seite der Ärmsten. Die Weihnachtskol-

lekte in den Gottesdiensten und die Spenden sind das Fundament der Arbeit.

Wir bitten Sie um eine großzügige Spende bei der Adveniat-Weihnachtskollekte. Ihre Gabe ist ein Hoffnungszeichen für viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik. Bleiben Sie den Menschen in Not und Armut verbunden, nicht zuletzt im Gebet!

Fulda, den 23. September 2021

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 12. Dezember 2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer 197. Vollversammlung vom 14. Juli 2021 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- **§ 30 ABD Teil A, 1. (Befristete Arbeitsverträge)**
hier: Kirchenspezifische Ergänzung
rückwirkend zum 1. September 2021
- **ABD Teil A, 1. (Anlage zu § 45)**
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 15 vom 25. Oktober 2020 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen – (BT-B) – vom 1. August 2006
rückwirkend zum 1. März 2021
- **ABD Teil A, 2. (Entgeltordnung)**
hier: Neufassung der Entgeltordnung für Beschäftigte in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung
rückwirkend zum 1. Januar 2021
- **ABD Teil A, 2.3. Zusätzliche Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Angestelltengruppen 30. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst**
hier: Beschäftigte mit Springertätigkeit
rückwirkend zum 1. September 2021
- **ABD Teil A, 2.3. Nummer 30 (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst)**
hier: Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung
rückwirkend zum 1. April 2021

- **ABD Teil B, 4.1.**
(Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse arbeitsvertraglich Beschäftigter Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)
 hier: Zusätzliche Anrechnungsstunden für Lehrkräfte in der Systembetreuung
 rückwirkend zum 1. August 2021
- **ABD Teil E, 3. Abschnitt Nummer 2.2.2**
(Praktikantinnen und Praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar)
 hier: Aufnahme einer Protokollnotiz zur Festsetzung der Praktikantenvergütung für SPS- und SEJ-Praktikanten/innen
 rückwirkend zum 1. September 2021
- **ABD Teil B, 4.1.**
(Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse arbeitsvertraglich Beschäftigter Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)
 hier: Beratungslehrkräfte
 rückwirkend zum 1. August 2021
- Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 137 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Dienstgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.
- **ABD Teil B, 4.3.**
(Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse arbeitsvertraglich Beschäftigter Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft – Ordnung für Berufsbezeichnung)
 hier: Anerkennung von Tätigkeiten an anderen gleichwertigen Schularten bei der Vergabe von Funktionsstellen
 rückwirkend zum 1. August 2021
- Regensburg, 30. September 2021



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Traulizenz bei Heirat innerhalb einer Pfarreiengemeinschaft

Gemäß can. 1115 CIC ist eine Ehe in der Pfarrei zu schließen, in der einer der Brautleute (kirchlichen) Wohnsitz oder Nebenwohnsitz hat oder sich seit einem Monat ständig aufhält. Wollen die Brautleute außerhalb der von ihnen gemäß can. 1115 angegangenen zuständigen Pfarrei heiraten, brauchen sie die Traulizenz des Pfarrers (!) dieser Pfarrei (zu erteilen im Ehevorbereitungsprotokoll/EVP unter Nr. 28; für das Ausland sind Litterae dimissoriae erforderlich), die jedoch nicht ohne triftigen Grund versagt werden darf. Es geht bei dieser Frage letztlich alleine um die Sicherstellung einer guten Ehevorbereitung und eine Kontrolle im Sinne zuverlässiger Matrikelführung, vor allem aber auch darum, dass der Pfarrer Übersicht über die pastoral-rechtliche Situation seiner eigenen Gläubigen behält.

Die Erlaubnis wird vom Pfarrer dem Brautpaar erteilt, das „auswärts“ heiraten möchte. Darum sieht das Recht eine Erteilung der Traulizenz auch dann vor, wenn möglicherweise der eigene Pfarrer dann die Trauung in der auswärtigen Pfarrei vornimmt (wofür dieser aber zur Gültigkeit die Traubefugnis des Trauortspfarrers oder -ordinarius braucht, auch wenn er seine eigenen Pfarrangehörigen traut!).

Angesichts der Zunahme der Bildung von Pfarreiengemeinschaften wird für den Bereich der Diözese Regensburg hinsichtlich der Ziff. 28 des EVP festgelegt, dass der Pfarrer die Traulizenz dann nicht erteilen

muss, wenn das Brautpaar zwar außerhalb der eigenen Pfarrei, aber noch innerhalb der demselben Pfarrer anvertrauten Pfarreiengemeinschaft heiratet, innerhalb deren dem Pfarrer ohnehin auch die Trauvollmacht von Rechts wegen zukommt.

Für die Registrierung der Trauung ist in diesen Fällen zu beachten, dass die erfolgte Trauung mit laufender Nummer selbstverständlich im Trauungsbuch jener Pfarrei der Pfarreiengemeinschaft einzutragen ist, in der sie tatsächlich stattgefunden hat; im Trauungsbuch der Heimatpfarrei des Brautpaares kann sie ohne laufende Nummer eingetragen werden.

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Dienstag, dem 2. November 2021

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Für den Wiederaufbau und die Stärkung der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden. Die Kollekten-Gelder sollen (so bald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2021“ an das Konto des Bischöflichen Stuhls von Regensburg KdÖR überwiesen werden.

Sitzung der Bischöflichen Baukommission

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 16.12.2021 um 14:00 Uhr statt.

Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 15.11.2021 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Die übernächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 15.03.2022 um 15:00 Uhr statt.

Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 08.02.2022 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Sitzung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst findet am 17.01.2022 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 13.12.2021 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Die übernächste Sitzung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst findet am 29.03.2022 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 28.02.2022 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2021

Die Botschaft der Liebe Gottes weiterzutragen, in diesem Sinne eine Glaubensgemeinschaft zu bilden und sie erkennbar zu leben, gehört zur Identität aller Jüngerinnen und Jünger Jesu. So steht die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes unter dem Leitwort „Werde Liebesbote!“.

Auch in der Diaspora Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums sind katholische Christen Botschafter der Liebe Gottes. In Regionen, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, geben sie – oft unter schwierigen Bedingungen – ein Zeugnis christlicher Gottes- und Nächstenliebe in Gebet, Wort und Tat.

Eröffnung der Diaspora-Aktion

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet am Sonntag, 7. November 2021, um 10.00 Uhr im Hohen Dom zu Hildesheim mit einem feierlichen Pontifikalamt statt. Hauptzelebrant ist der Hildesheimer Bischof Dr. Heiner Wilmer.

Diaspora-Kollekte

Die Diaspora-Kollekte wird am Sonntag, 21. November 2021, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen gehalten. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spenderinnen und Spendern gegenüber dankbar und rechenschaftspflichtig.

Diaspora-Aktion in den Gemeinden

Ende August 2021 erhalten alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten eine Aktionsmappe mit Ideen zur Gestaltung einer Eucharistiefeier, eines Familiengottesdienstes und einer Wort-Gottes-Feier sowie Impulsen zum Leitwort „Werde Liebesbote!“. Mitte September 2021 wird allen Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Sonntags (Plakate, Kollektenaufsteller sowie vorbestellte Pfarrbriefmäntel und Spendentüten) zugeschickt. Weitere Materialien können bestellt werden und stehen zum Download zur Verfügung. Sollte es im November aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin zu Einschränkungen bei der Feier von Gottesdiensten kommen, werden zusätzliche Materialien zur Verfügung gestellt. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

Samstag / Sonntag, 13./14. November 2021

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten und verteilen Sie die Spendentüten zum Diaspora-Sonntag.

Diaspora-Sonntag, 20. / 21. November 2021

Bitte legen Sie die restlichen Spendentüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das Themenheft „Werde Liebesbote!“, die alle Gemeinden bereits Mitte September erhalten haben und die als Download unter www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion abrufbar sind. Weisen Sie bitte auf die Diaspora-Kollekte und auf die Online-Spendenmöglichkeit (www.bonifatiuswerk.de/spenden) in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen sowie im Pfarrbrief oder auf der Homepage hin.

Samstag / Sonntag, 27./28. November 2021

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Informationen und Kontakt für die Nachbestellung
Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion. Bestellungen richten Sie bitte per Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de.

werk.de, telefonisch an 05251/2996-94 oder per Fax an 05251/2996-88.

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2021

Auch das Jahr 2021 steht im Zeichen der Corona-Pandemie. Adveniat-Partnerinnen und -Partnern aus Lateinamerika und der Karibik berichten beinahe täglich, welche negativen Folgen die Corona-Pandemie für die Menschen und vor allem für die Armen hat. In der Weihnachtsaktion 2021 stellt Adveniat unter dem Motto „ÜberLeben in der Stadt“ die Situation der Menschen in den Städten Lateinamerikas in den Mittelpunkt.

Dazu wurden wieder vielfältige Materialien zur Vorbereitung von Gottesdiensten, der Weihnachtskollekte und der Öffentlichkeitsarbeit an die Pfarrämter verschickt. Auch in diesem Jahr ist zu befürchten, dass nicht alle Menschen an den Weihnachtsgottesdiensten teilnehmen können oder wollen. Daher bittet Adveniat darum, die Spendentüten für die Weihnachtskollekte zu den Menschen zu bringen, zum Beispiel durch eine Verteilung mit dem Pfarrbrief oder die Auslage in kirchlichen Einrichtungen. Materialbestellungen können jederzeit per Telefon, Fax oder E-Mail sowie online im Adveniat-Service www.adveniat.de/bestellungen mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Advent (28. November 2021) mit Gottesdiensten an verschiedenen Orten im Bistum Münster eröffnet.

Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Adveniat-Magazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat im Internet zahlreiche Gestaltungshilfen unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen an. Adveniat finanziert die überwiegende Zahl der Projekte in Lateinamerika aus der Kollekte an Weihnachten. Nur dank der Weihnachtskollekte kann Adveniat den Armen in Lateinamerika und der Karibik beistehen. Die Pfarreien sind daher gebeten, die Gläubigen auf die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung an der Kollekte hinzuweisen, zum Beispiel auch auf die Möglichkeit der Online-Spenden, die unter den noch immer gegebenen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie für viele Menschen eine gute Möglichkeit bietet, ihre Weihnachtsgabe zu überweisen. Dem Pfarrbrief, der in vielen Gemeinden gerade zum Advent in die Familien gebracht wird, sollte die Spendentüte beigelegt werden, die auch Informationen zur Online-Spende bietet.

Am 3. Adventssonntag, dem 12. Dezember 2021, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, der Aufruf der deutschen Bischöfe gelesen und die Spendentüten für die Adveniat-Kollekte

verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen oder im Pfarrhaus abzugeben. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto der (Erz-)Diözese überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

An Heiligabend bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten den Krippenaufsteller zu verteilen, der bei Adveniat unter www.adveniat.de/material in ausreichend großer Stückzahl bestellt werden kann. Zum Motiv des Krippenaufstellers passt die Weihnachtsgeschichte im Adveniat-Magazin. In den Spirituellen Impulsen wird ein Krippenspiel vorgestellt. Weitere Anregungen für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite www.adveniat.de/advent-erleben bereit.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Adveniat-Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe oder die Übernahme der Vorlage zum Kollektenaufruf, die an die Pfarrer versendet wird. Bitte weisen Sie auch in den Pfarrbriefen auf die Wichtigkeit der Kollekte hin und informieren über die Möglichkeit der Online-Spende.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2021“ vollständig bis spätestens Ende Januar 2022 auf das Konto des Bischöflichen Stuhls von Regensburg KdöR (IBAN: DE43 7509 0300 0001 1002 03) zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindegliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief sowie Dankkarten für den Versand an.

Gemeinden, die ihre Weihnachtsgottesdienste im Internet streamen, bietet Adveniat meditative audiovisuelle Einspieler an, die unmittelbar vor dem Gottesdienst oder während der Kommunionausteilung eingespielt werden können. Sie können heruntergeladen werden auf der Seite www.adveniat.de/weihnachtsaktion.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2021 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Tel.: 0201/1756-295, Fax: 0201/1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion.

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 14.11.2021

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (14.11.2021) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende). Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2021 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

„Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Am 1. Januar 2022 beginnt die neue 4-jährige Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. In die Regionalkommission Bayern wurden als Mitglieder der Dienstgeberseite Herr Stefan Schmidberger (Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.) vom Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. entsandt und Frau Martina Ricci (Barmherzige Brüder gemeinnützige Krankenhaus GmbH) von der Versammlung der Rechtsträger gewählt. Auf der Mitarbeiterseite wurde Frau Doris Gamurar (Cabrini-Zentrum Offenstetten, Träger: Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.) in die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission und gleichzeitig in die Regionalkommission Bayern, sowie Bettina Beck (Krankenhaus Barmherzige Brüder, Träger: Barmherzige Brüder gemeinnützige Krankenhaus GmbH) in die Regionalkommission Bayern gewählt.“

Diözesan-Nachrichten

Stellenbesetzungen

Als Pfarradministrator mit dem persönlichen Titel „Pfarrer“ wurden mit Wirkung zum **01.01.2022** oberhirtlich angewiesen:

John Robert Julius Johnrose, Neukirchen zu St. Christoph in die Pfarreiengemeinschaft Neusorg-Patrona Bavariae und Pullenreuth-St. Martin im Dekanat Kemnath-Wunsiedel;

P. John Subash Vincent MSSCC, Neukirchen zu St. Christoph in die Pfarrei Neukirchen zu St. Christoph-St. Christoph im Dekanat Leuchtenberg;

Oberhirtlich entpflichtet:

als Pfarrer von Neusorg-Patrona Bavariae und Pullenreuth-St. Martin im Dekanat Kemnath-Wunsiedel wurde mit Wirkung zum **01.01.2022**: **DDr. Zbigniew Waleszczuk**.

Laien im kirchlichen Dienst

Religionslehrer/innen i.K.

Als Religionslehrerin i.K. im Praktikum wurde angewiesen zum **01.09.2021**:

Sandra Schedler an die Grund- und Mittelschule Geiselhöring sowie an die Grundschule Sünching.

Als Religionslehrer/innen i.K. im Vorbereitungsdienst wurden angewiesen zum **01.09.2021**:

Anna-Maria Brehler an die Grund- und Mittelschule Ergolding sowie an die Waldorfschule Landshut;

Thomas Brenner an die Grund- und Mittelschule Hemau sowie an die Grundschule Beratzhausen;

Manuela Engl an die Fachakademie für Sozialpädagogik in Regensburg;

Klaus Kasparbauer an die Grund- und Mittelschule Gangkofen sowie an die Mittelschule Massing;

Michaela Kiesel an die Grundschulen Altendorf, Guteneck und Niedermurach;

Peter Lehner an die Grund- und Mittelschule Bruck sowie an die Grund- und Mittelschule Roding;

Simone Politzki an die Grund- und Mittelschule Ittling sowie an die Mittelschule Ulrich-Schmidl in Straubing;

Jochen Schmitt an die Grund- und Mittelschule Maxhütte-Haidhof sowie an die Grundschule Burglengenfeld;

Christian Seidl an die Grundschule Rettenbach und an die Mittelschule Wörth.

Als Religionslehrer/in i.K. nach bestandener 2. Dienstprüfung wurden angewiesen zum **01.09.2021**:

Kerstin Gailer an das Pater-Rupert-Mayer-Zentrum in Regensburg;

Nico Steinbach an die Grund- und Mittelschule Hunderdorf sowie an die Grund- und Mittelschule Leiblfing.

Ferner wurden zum **01.09.2021** als Religionslehrer/in i.K. angewiesen:

Gabriele Roming an die Grundschule Steinach und an die Papst-Benedikt-Schule in Straubing;

Christopher Schwepfinger an die Grundschule Freihung sowie an die Grund- und Mittelschule Freudenberg.

Folgende Religionslehrer/innen i.K. sind aus dem Dienst der Diözese Regensburg ausgeschieden:

Corinna Baumer zum **12.09.2021**, zuletzt in Erziehungsurlaub;

Gisela Dürtler zum **31.08.2021**, zuletzt Grund- und Mittelschule Geiselhöring sowie Grundschule Rain;

Eduard Freisinger zum **31.01.2021**, zuletzt Berufliches Schulzentrum Amberg;

Angelika Hofmann zum **31.08.2021**, zuletzt Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstau sowie an den Grundschulen Diesenbach und Ramspau; **Brunhilde Klimowitsch-Sendner** zum **31.08.2021**, zuletzt an den Grundschulen Metten, Mietraching und Otzing;

Günter Kohl zum **31.07.2021**, zuletzt Berufliches Schulzentrum Schwandorf;

Elisabeth Kundrat zum **31.08.2021**, zuletzt an der Grund- und Mittelschule Tirschenreuth sowie an der Grundschule Falkenberg;

Sabrina Linner zum **12.09.2021**, zuletzt in Elternzeit;

Siegfried Meier zum **31.08.2021**, zuletzt Sonderpädagogisches Förderzentrum Sulzbach-Rosenberg;

Ingrid Messerer zum **31.07.2021**, zuletzt an den Grundschulen Nittendorf und Sinzing sowie an der Mittelschule Undorf;

Margit Mitterhuber zum **31.08.2021**, zuletzt am Sonderpädagogischen Förderzentrum und an der Grundschule Geisenfeld;

Susanne Möller zum **12.09.2021**, zuletzt an der Jahn-Grundschule, an der Krötensee-Mittelschule und am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Sulzbach-Rosenberg;

Werner Nagler zum **31.07.2021**, zuletzt Berufliches Schulzentrum Schwandorf;

Mathilde Schraml zum **30.09.2021**, zuletzt an der Grund- und Mittelschule Wenzenbach;

Julia Schwarzmeier-Moises zum **31.08.2021**, zuletzt Erziehungsurlaub;

Gabriele Wagner zum **30.11.2020**, zuletzt Knabenrealschule Riedenburg;

Heinrich Wannisch zum **31.07.2021**, zuletzt Staatliche Berufsschule II Landshut;

Rosemarie Wannisch zum **31.01.2021**, zuletzt Staatliche Berufsschule II Landshut;

Jonas Weiß zum **12.09.2021**, zuletzt an der Grund- und Mittelschule Gerzen sowie an der Grund- und Mittelschule Vilsbiburg;

Elisabeth Zemsch zum **30.06.2021**, zuletzt Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Pastoralreferenten/innen

Zum **01.10.2021** in den Ruhestand getreten:

Maria Plank

bisher: Gemeindec Caritas.

Beauftragungen – Ernennungen – Bestätigungen – Berufungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.09.2021** H. H. Generalvikar Msgr. Dr. **Roland Batz** in folgende Ausschüsse berufen:

1. als Mitglied in den Diözesan-Steuerausschuss für die laufende Amtsperiode;
2. als Mitglied des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates (DVR) für die laufende Amtsperiode;
3. als Mitglied für die diözesane Kommission für amtliches Schriftgut für die laufende Amtsperiode;
4. als Vorsitzenden für die diözesane Kommission für Fragen der Missio canonica (Missio-Kommission);
5. als Mitglied im Vergabeausschuss „Finanzmittel für CR (Tschechien).

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.09.2021** H. H. Domkapitular Prof. Dr. **Josef Kreiml** als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg berufen.

Mit Wirkung vom **01.09.2021** wird Frau **Ulrike Nübler** zur Leiterin der Abteilung 3 (Schulpastoral und Ganztagschule) der Hauptabteilung Schule/Hochschule ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.10.2021** H. H. Domkapitular BGR **Johann Ammer** in ständiger Vertretung des Herrn Generalvikars zum Mitglied der Bischöflichen Baukommission für die laufende Amtsperiode ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.10.2021** H. H. Pfarrer Prälat **Michael Fuchs** für eine Amtsperiode zum Regionaldekan der Region Regensburg berufen.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.10.2021** Herrn OStD **Günter Jehl** zum Direktor der Schulstiftung der Diözese Regensburg ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **11.10.2021** H. H. Pfr. BGR **Markus Brunner** für eine Amtsperiode zum Regionaldekan der Region Amberg-Schwandorf berufen.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat den Diözesanrichter beim Bischöflichen Konsistorium, H. H. Lic.iur.can. **Klaus-Oskar Lettner**, mit Wirkung vom **15.10.2021** für weitere fünf Jahre zum Diözesanrichter ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat den bisherigen Bandverteidiger beim Bischöflichen Konsistorium, H. H. Dr.iur.can. **Peter Stier**, derzeit Kaplan in Kösching, mit Wirkung vom **01.11.2021** für fünf Jahre zum Diözesanrichter ernannt.

Msgr. Dr. Roland Batz
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in ihrer Sitzung am 21.06.2021 die Höhe der Gestellungsgelder ab 01.01.2022 einstimmig wie folgt beschlossen:

Gestellungsgruppe I	74.880,-- €
Gestellungsgruppe II	61.776,-- €
Gestellungsgruppe III	45.276,-- €
Gestellungsgruppe IV	38.280,-- €

Im Übrigen gelten die Regelungen vom 25.11.1991 (vgl. Amtsblatt Nr. 10 vom 27.07.1992, S. 74/75) und vom 01.08.2002 (vgl. Amtsblatt Nr. 10 vom 01.08.2002, S. 93) sowie die empfohlenen Zuordnungskriterien (vgl. Amtsblatt Nr. 13 vom 14.12.2018, S. 309) weiter.

Alois Sattler
Bischöflicher Finanzdirektor

Notizen

Wohnung für Ruhestandsgeistliche

Expositur Neunaigen (Pfarrei Oberköblitz-Wernberg) im Dekanat Nabburg: Wohnhaus mit Nebengebäude (Bj 1996) in der St. Vitus-Str. 20; ca. 200 m² Wohnfläche. EG: Wohnzimmer mit Terrasse, Esszimmer, Küche, WC, Hauswirtschaftsraum, Büro; DG: mit Dachgauben: Bad, 4 Schlafräume; Garage und Abstellraum; Öl-Niedertemperaturheizung; Garten ca. 1900 m² mit Obstbäumen und

Gemüsegarten (Gartenpflege durch Hausmeister). Gaststätten (in allen Klassen), Einkaufsmöglichkeiten, Banken, Apotheken, Ärzte in Wernberg-Köblitz (4 km); Anschluss zur A6 und A93 in 4 km; Entfernung nach Weiden 17km, Nabburg 11km, Amberg 33km, Tschechien 32 km. Mithilfe in der Seelsorge nach eigenem Ermessen erwünscht; Frei ab Herbst 2022. Weitere Auskünfte erteilt Herr Thomas Kastner (Kirchenpfleger) Tel. 09604-2339.

Beilagen: - nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD – Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht in den bayerischen (Erz-)Diözesen - Nr. 137

Verleger: Bischöfl. Ordinariat - Redaktion: Dr. Johannes Frühwald-König - Bezugspreis 2021 € 25,- im Jahr
 Druck: Erhardi Druck GmbH, Regensburg
 Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (FSC-zertifiziert mit EU-Ecolabel, Umweltzeichen „Blauer Engel“)